

46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschluss BV13/2022 vom 3. November 2022

Förderung und Finanzierung von Baumaßnahmen im Spitzensport

Einleitung

Im Rahmen der 45. Sportministerkonferenz (SMK) konstatierten die Sportministerinnen und Sportminister der Länder einhellig, dass die zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie der Sportministerkonferenz (SMK) konzeptionell im Rahmen der Leistungssportreform vereinbarte Zielstellung – den Spitzensport perspektivisch in Deutschland erfolgreicher zu gestalten – nur verwirklicht werden kann, wenn den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in Deutschland auch zukünftig bestmögliche Trainings- und Wettkampfanlagen nach internationalen Standards für eine optimale Leistungsentwicklung zur Verfügung gestellt werden können. Auf Grund der Feststellung, dass die Investitionsmittel des Bundes für Baumaßnahmen im Spitzensport seit vielen Jahren auf konstant niedrigem und nach Auffassung der Länder nicht ausreichendem Niveau sind, appellierte die SMK an die neue Bundesregierung, ihre verfassungsrechtliche Zuständigkeit (Förderung des Spitzensports) mit der Erhöhung der Haushaltsmittel verstärkt wahrzunehmen und die Infrastruktur an Einrichtungen des Spitzensports nach dem Verursacherprinzip zu fördern. Zudem wurde das BMI gebeten – neben einer frühzeitigen Verständigung über die Förderanteile bei Baumaßnahmen im Spitzensport zwischen Bund und Ländern – die Länder in seine Überlegungen zum Novellierungsbedarf der Förderrichtlinien (FR Bau vom 10. Oktober 2005) frühzeitig einzubeziehen. Diesbezüglich ist die Sportreferentenkonferenz (SRK) beauftragt worden, Länderpositionen zu bündeln und sich mit dem BMI über erforderliche Änderungsbedarfe zu verständigen. Zur Umsetzung der Aufgabe bildete die SRK eine Unterarbeitsgruppe – bestehend aus den Vertretern der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern –, die sich folgenden Fragestellungen widmete:

- Bewertung des Finanzierungsengagements von Bund und Ländern in Bezug auf Bereitstellung von Investitionsmitteln für Baumaßnahmen im Spitzensport;

- Novellierungsbedarf hinsichtlich Förderrichtlinie Bau vom 10.10.2005 des BMI;
- Umgang mit Mehrkosten bzw. Nachbewilligungsanträgen bei laufenden Baumaßnahmen im Spitzensport durch BMI und Länder aufgrund der drastischen Baukostensteigerungen

In Auswertung der Ergebnisse einer Länderumfrage zu den vorbezeichneten Schwerpunkten sind folgende Entwicklungen sichtbar:

Entgegen der mit der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung (B-L-V-Sport)“ getroffenen Absicht, dass Bund und Länder ihr Finanzierungsengagement bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung von ausgewählten Trainingsstätten des Spitzensports gemeinsam erhöhen, haben lediglich die Länder in erheblichem Umfang mehr Fördermittel für die Modernisierung und Sanierung eingesetzt. Neben gemeinsam finanzierten Investitionen wurden in den letzten Jahren zusätzlich etliche Baumaßnahmen an Einrichtungen des Spitzensports (BLZ, BSP) ohne jegliche Unterstützung des Bundes durch Länder und die Träger der Sportanlagen (Kommunen, Vereine/Verbände) realisiert.

Erkennbar wurde auch, dass der von den Kommunen aufgebraachte Finanzierungsanteil im ersten Jahr der Pandemieerheblich zurückging.

Die Folgen der inzwischen deutlich schwierigeren Rahmenbedingungen für das Bauen in Deutschland (drastische Baukostensteigerungen, Lieferschwierigkeiten, Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Baustoffen, steigende Energiekosten u. a. m.) werden finanziell zunehmend von den Ländern getragen, obwohl ein gemeinsames Bundes- und Landesinteresse besteht.

Beschluss

1. Die SMK stellt fest, dass die im Bundeshaushalt eingestellten Fördermittel für Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport nach wie vor nicht auskömmlich sind, um die sportfachlichen Bedarfe zu decken. Zudem ist die SMK der Auffassung, dass der derzeitige Ansatz im Bundeshaushaltsplan von aktuell 19,2 Millionen Euro für dringende investive Aufgaben im Bereich der Spitzensportanlagen, die zu den Kernkompetenzen des Bundes zählen, nicht in einem angemessenen Verhältnis

- zu den aktuellen Finanzhilfen des Bundes im Bereich des kommunalen Sportstättenbaus für den Breitensport (z. B. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur") stehen.
2. Die SMK fordert den Bund auf, dass derzeit praktizierte Förderverfahren gemäß der Förderrichtlinie Sportstättenbau vom 10. Oktober 2005 schnellstmöglich aktuellen Herausforderungen anzupassen und gemeinsam mit den Ländern zu optimieren. Hierbei sind insbesondere das Festhalten am zweistufigen Förderverfahren, der unvermeidbar hohe Bürokratieaufwand, die fachlichen Standards für die Bewertung von Raum- und Funktionsprogrammen sowie die Praxis der baufachlichen Begleitung zu überprüfen und zudem die Förderquote für die Bundeszuwendungen gemäß der verfassungsrechtlichen Kompetenz und des tatsächlich gegebenen Bundesinteresses deutlich zu erhöhen.
 3. Damit bereits begonnene Baumaßnahmen erfolgreich und zügig zu Ende geführt werden können, erwartet die SMK vom Bund, seine Mitfinanzierungen so zu gestalten, dass die begründeten Mehrbedarfe im Zusammenhang mit den aktuellen Baupreisentwicklungen nicht einseitig zu Lasten der Maßnahmenträger und der Länder gehen.
 4. Die SMK schlägt vor, im Rahmen der Evaluierung der B-L-V-Sport auch die Regelungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Trainingsstätten des Spitzensports zu untersuchen. Bei den Förderentscheidungen über Zuwendungen für Baumaßnahmen im Spitzensport ist hinsichtlich der künftigen Vermeidung einseitiger Lastenverteilungen ebenso – wie bereits bei der Trainingsstättenförderung und der OSP-Finanzierung praktiziert – das Verursacherprinzip einzuführen.
 5. Die Länder erklären wiederholt ihre Bereitschaft, den mit dem BMI begonnenen strukturierten Dialog zum Reformbedarf der Förderverfahren im investiven Bereich auf Landes- und Bundesebene fortzusetzen, um bestmögliche Rahmenbedingungen für Training und Wettkampf der Athletinnen und Athleten zu gewährleisten und somit den Spitzensport perspektivisch in Deutschland erfolgreicher gestalten zu können.

Protokollnotiz Nordrhein-Westfalen

Die Förderprogramme des Bundes für effiziente Gebäude (BEG) durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bieten ausreichend Möglichkeiten, die schwierige Situation der Baukostensteigerungen abzumildern.

Förderfähig sind zum Beispiel die Dämmung der Gebäudehülle, der Austausch von Heizungsanlagen und der Austausch von Fenstern und Türen. Antragsberechtigt sind neben Privatpersonen und Unternehmen auch Kommunen und Sportvereine. Der Fördersatz des Bundesprogrammes BEG beträgt bis zu 45 Prozent, begrenzt aber gleichzeitig die Förderung der öffentlichen Hand insgesamt auf maximal 60 Prozent („Kumulierungseinschränkung“). Aufgrund dieser Kumulierungseinschränkung können erforderliche energetische Modernisierungen an Sportstätten des Spitzensports häufig nicht umgesetzt werden, da Kommunen und Sportvereine Eigenanteile von 40 Prozent nur in Ausnahmen erbringen können. Eine Aufhebung der Kumulierungseinschränkungen bei Sportanlagen würde hier zu nachhaltigen Verbesserungen führen und es weiteren öffentlichen Stellen ermöglichen, sich an der Förderung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen an Sportstätten des Spitzensports maßgeblich zu beteiligen.